

# Satzung der Grauen Grünen im Landesverband Saar

## § 1. Name und Tätigkeitsbereich

Die Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab 60 Jahren können sich in den Grauen Grünen engagieren. Der Schwerpunkt der Grauen Grünen ist das Themenfeld der Seniorenpolitik bei den Grünen Saar.

## § 2. Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Grauen Grünen kann werden, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und Mitglied bei den Grünen Saar ist.

(2) Der Beitritt erfolgt mittels schriftlicher Erklärung an den Vorstand.

(3) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Grundsätze der Partei zu vertreten, sich für ihre Ziele einzusetzen.

## § 4 Organe

Organe der Grauen Grünen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung und die Richtlinien. Sie tagt wenigstens einmal jährlich.

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schriftführer/der Schriftführerin.

Weitere Beisitzer/innen können durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

## § 4 Beschlussfähigkeit

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung schriftlich mit Angabe der Tagesordnung eine Woche vorher (Poststempel) ergangen ist und mindestens 10% der Mitglieder anwesend ist. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist auf 3 Tage verkürzt werden.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind.

## § 5 Beschlüsse

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Enthaltungen zählen nicht. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(2) Satzungsänderungen können nur in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(3) Beschlüsse des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung aufgehoben werden.

## § 6 Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt geheime Abstimmung.

## § 7 Wahlen

Die Wahl der Vorstandsmitglieder und die Wahl der Delegierten ist geheim. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit finden Stichwahlen bis zur Entscheidung statt. Stimmenthaltungen zählen nicht.

## § 8 Satzungsänderung

Für die Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Die vorgesehene Satzungsänderung muss bei der Einladung der Mitglieder als getrennter Tagesordnungspunkt aufgeführt werden..

## §11 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung der Grauen Grünen am 29.4.2021 verabschiedet und tritt sofort in Kraft

P. O. Lewt